

Die nachstehenden Seiten,

Blätter lfd. Nr. 16/1 - Nr. 16/62,

enthalten das

P r o t o k o l l

über die 16. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
in der Legislaturperiode 2011/2016 am

**Montag, dem 28. Januar 2013,
in der Mensa der IGS Kelsterbach.**

Von der Stadtverordnetenversammlung sind anwesend:

SPD-Fraktion:

Herr Stv. Vasilios Angelis,
Herr Stv. Thomas Dürr,
Frau Stv. Katja Ehrlich,
Herr Stv. Stephan Ehser,
Herr Stv. Heiko Gyr,
Herr Stv. Hans-Peter Hamann,
Herr Stv. Christoph Harth,
Herr Stv. Wilfried Harth,
Herr Stv. Karlheinz Herth,
Frau Stv. Johanna Klauß,
Frau Stv. Yvonne Koslik,
Herr Stv. Lars Laun,
Herr Stv. Siegfried Ortlieb,
Herr Stv. Günter Schneider,
Herr Stv. Bernd Erik Wiegand,
Herr Stv. Rainer Wilhelm,
Herr Stv. Jürgen Zeller.

CDU-Fraktion:

Herr Stv. Uwe Albert,
Frau Stv. Christine Breser,
Herr Stv. Francisco Corro,
Herr Stv. Kristian Furch,
Herr Stv. Hubert Ley,
Frau Stv. Helga Oehne.

WIK-Fraktion:

Herr Stv. Dilaver Hazer,
Herr Stv. Thorsten Riesner,
Herr Stv. Herbert Schall,
Herr Stv. Dieter Tanke,
Frau Stv. Eleonore Wagner,
Herr Stv. Bruno Zecha.

Fraktion „Freie Wähler“:

Frau Stv. Fatme Fourne,
Herr Stv. Werner Goy,
Herr Stv. Ayhan Isikli.

Fraktion „Die Linke/E.U.K.“:

Herr Stv. Dr. Christos Pelekanos, (bis 20:10 Uhr)
Herr Stv. Jens Wiegand. (ab 19:05 Uhr)

Vom Magistrat sind anwesend:

Herr Bürgermeister Manfred Ockel,
Herr Erster Stadtrat Kurt Linnert,
Herr Stadtrat Ernst Freese,
Herr Stadtrat Arno Rüdiger Peik,
Frau Stadträtin Ursula Will,
Herr Stadtrat Klaus Breser,
Herr Stadtrat Alfred Wiegand,
Herr Stadtrat Hans Beck,
Frau Stadträtin Annerose Tanke,
Herr Stadtrat Sefket Tzevdet.

Vom Ausländerbeirat sind anwesend:

Frau Evangelia Ntasiopoulou,
Herr Giuseppe Roselli,
Herr Theocharis Papadopoulos,
Herr Ersin Vurucu,
Herr Mehmet Serttas,
Herr Aydin Baz,
Frau Ilknur Akgün.

Von der Verwaltung sind anwesend:

Herr Magistratsoberrat Klaus Mittas,
Herr Amtsrat Oliver Beck,
Frau Magistratsoberrätin Annerose Pohling-Storck,
Herr Dipl.-Ing. Michael Reuthal,
Herr Dipl.-Verw. Jörg Ritzkowsky,
Herr Oberinspektor Marco Theobald.

Als Schriftführer fungiert:

Herr Oberamtsrat Stefan Weikl.

Entschuldigt fehlen:

Herr Stv. Dr. Michael de Frênes,
Herr Stv. Günther Jeschek,
Herr Stv. Werner Suppus.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Helga Oehne eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach, heißt die Anwesenden willkommen und stellt fest, dass nach form- und fristgerechter Einladung 33 Stadtverordnete anwesend sind und die Stadtverordnetenversammlung somit beschlussfähig ist.

Die Stadtverordnetenversammlung geht nunmehr zur Beratung der Tagesordnung über und beschließt in den nachfolgenden Angelegenheiten wie folgt:

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 28.01.2013 , Beschluss-Nr. 16/1**

Mitteilungen der Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Oehne teilt den Anwesenden mit, dass die Fa. arf ihren Bericht über die Aufgaben- und Strukturanalyse auf CD zur Verfügung stellt. Interessenten sollen sich bei Herrn Weickl melden.

Außerdem weist Frau Oehne auf die Einladung zum Einschwenken der Ölhafenbrücke am 02.02.2013 hin, die den Anwesenden vor Beginn der Sitzung ausgeteilt wurde.

Ab 19:05 Uhr nimmt Herr Stadtverordneter Jens Wiegand an der Sitzung teil.

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 28.01.2013 , Beschluss-Nr. 16/2**

Haushaltssatzung einschließlich Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kelsterbach für das Haushaltsjahr 2013;

- Einbringung durch den Magistrat -

(M 78/1, HF 21/1.2)

Der vom Magistrat festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kelsterbach für das Haushaltsjahr 2013 wird der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

Herr Bürgermeister Manfred Ockel sowie Herr Erster Stadtrat Kurt Linnert nehmen hierzu in einer Rede Stellung.

Um 20:10 Uhr verlässt Herr Stadtverordneter Dr. Christos Pelekanos die Sitzung.

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 28.01.2013 , Beschluss-Nr. 16/3**

Maßnahmen zur Haushaltssicherung der Stadt Kelsterbach

(M 78/2, HF 21/1.3)

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die vom Magistrat beschlossenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung der Stadt Kelsterbach zur Kenntnis.

Diese Maßnahmen zur Haushaltssicherung werden in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Haushaltsberatung behandelt.

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 28.01.2013 , Beschluss-Nr. 16/4**

Bauleitplanung der Stadt Kelsterbach, Kreis Groß-Gerau;
Aufstellung des Bebauungsplans
Nr. 3/2012 „Mönchhof Teilbereich Kelsterbach 2. Änderung“
in Flur 5 der Gemarkung Kelsterbach;
zur Änderung des Bebauungsplans „Mönchhof Teilbereich Kelsterbach 1. Änderung“
im Vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.
hier:

- 1.-5. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB
6. Gelegenheit zur Stellungnahme der betroffenen Öffentlichkeit innerhalb angemessener Frist nach § 13 Abs. 2 BauGB
7. Gelegenheit zur Stellungnahme den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange innerhalb angemessener Frist nach § 13 Abs. 2 BauGB

(M 78/6, HF 21/1.4, BPU 27/1)

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3/2012 „Mönchhof Teilbereich Kelsterbach 2. Änderung“ für die Änderung des Bebauungsplans „Mönchhof Teilbereich Kelsterbach 1. Änderung“ im Vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB und die Einleitung des Verfahrens nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB.
2. Die Ziele der Änderung sind in der Begründung der Vorlage dargelegt.
3. Der räumliche Geltungsbereich (Plangebiet) entspricht dem ursprünglichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mönchhof Teilbereich Kelsterbach 1. Änderung.“ Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus der Zusammenstellung der betreffenden Flurstücke (Anlage 1) und der Planskizze (Anlage 2) als Anlagen zu diesem Beschluss.
4. Der Beschluss zur Aufstellung und zur Einleitung des Verfahrens nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, gemäß §13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB einschließlich der Beteiligung der Nachbargemeinden abzusehen.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, gemäß §13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben.

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 28.01.2013 , Beschluss-Nr. 16/4**

Bauleitplanung der Stadt Kelsterbach, Kreis Groß-Gerau;
Aufstellung des Bebauungsplans
Nr. 3/2012 „Mönchhof Teilbereich Kelsterbach 2. Änderung“
in Flur 5 der Gemarkung Kelsterbach;
zur Änderung des Bebauungsplans „Mönchhof Teilbereich Kelsterbach 1. Änderung“
im Vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.
hier:

- 1.-5. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB
6. Gelegenheit zur Stellungnahme der betroffenen Öffentlichkeit innerhalb angemessener Frist nach § 13 Abs. 2 BauGB
7. Gelegenheit zur Stellungnahme den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange innerhalb angemessener Frist nach § 13 Abs. 2 BauGB

(M 78/6, HF 21/1.4, BPU 27/1)

- 2 -

7. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(Der Beschluss wird mit 32 Ja-Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung, gefasst.)

Anmerkung: Folgende Anlagen sind dem Protokoll beigelegt:

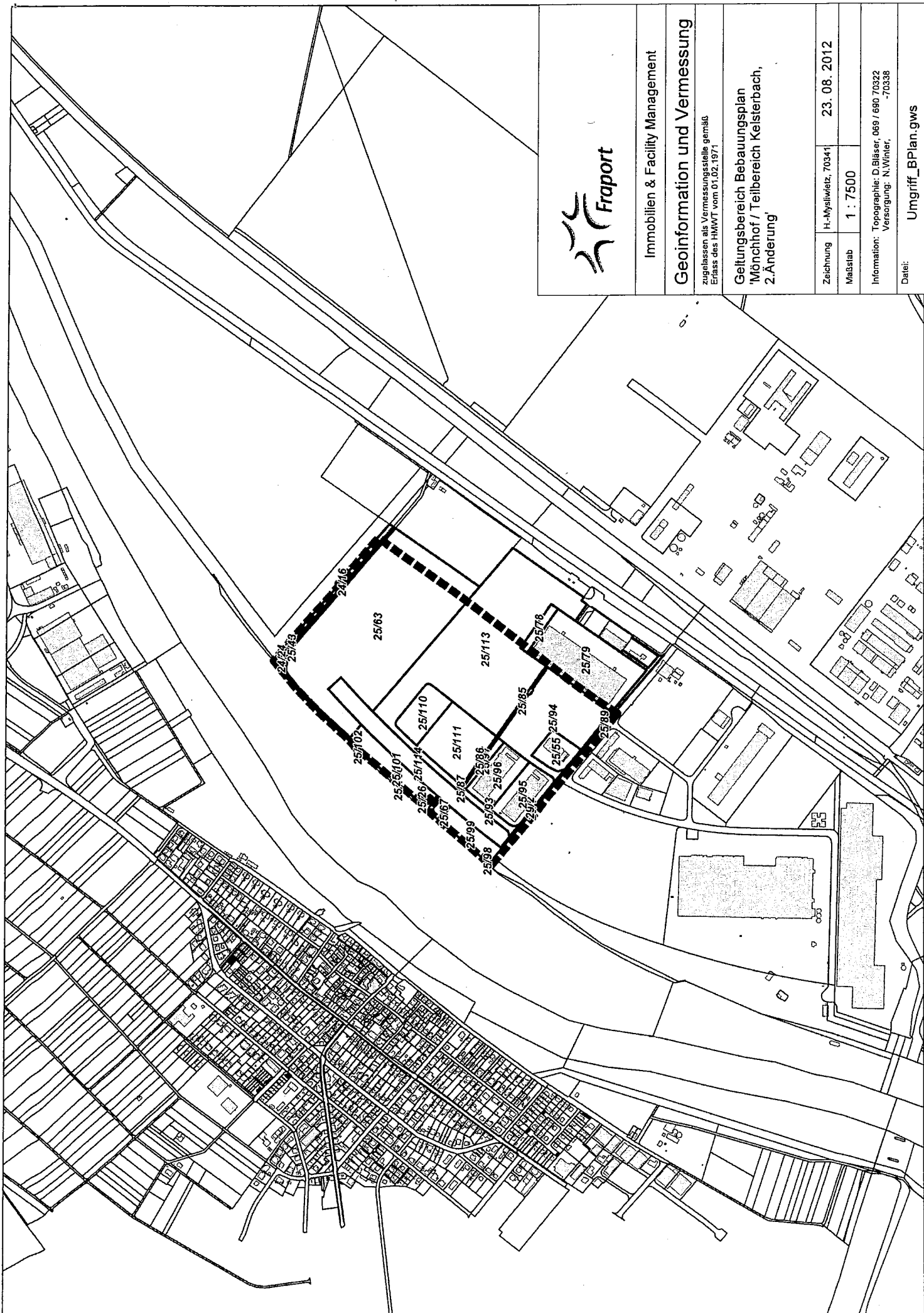
1. Verzeichnis der Flurstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans
2. Orientierungsskizze: Geltungsbereich des Bebauungsplans

Anlage 1 - Flurstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans

Betroffene Flurstücke „Mönchhof / Teilbereich Kelsterbach 2. Änderung“

Kelsterbach	5	24/16	*	Kelsterbach	5	25/79	*
Kelsterbach	5	24/24		Kelsterbach	5	25/85	
Kelsterbach	5	25/100		Kelsterbach	5	25/86	
Kelsterbach	5	25/101		Kelsterbach	5	25/87	
Kelsterbach	5	25/102		Kelsterbach	5	25/89	*
Kelsterbach	5	25/110		Kelsterbach	5	25/93	
Kelsterbach	5	25/111		Kelsterbach	5	25/94	
Kelsterbach	5	25/113	*	Kelsterbach	5	25/95	
Kelsterbach	5	25/114		Kelsterbach	5	25/96	
Kelsterbach	5	25/26	*	Kelsterbach	5	25/97	
Kelsterbach	5	25/43	*	Kelsterbach	5	25/98	
Kelsterbach	5	25/55		Kelsterbach	5	25/99	
Kelsterbach	5	25/63	*	Kelsterbach	5	29/1	
Kelsterbach	5	25/67		Kelsterbach	5	29/2	
Kelsterbach	5	25/78	*				

* Flurstücke liegen nur zu einem Teil im Geltungsbereich des Bebauungsplans



Immobilien & Facility Management

Geoinformation und Vermessung

zugelassen als Vermessungsstelle gemäß
Erlass des HMWT vom 01.02.1971

Geltungsbereich Bebauungsplan
'Mönchhof / Teilbereich Kelsterbach,
2.Änderung'

Zeichnung H.-Mysliwietz, 70341

23. 08. 2012

Maßstab 1 : 7500

Information: Topographie: D.Bläser, 069 / 690 70322
Vorsorgung: N.Winter, -70338

Datei: Umgriff_BPPlan.gws

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 28.01.2013 , Beschluss-Nr. 16/5**

Bauleitplanung der Stadt Kelsterbach, Kreis Groß-Gerau;
Aufstellung des Bebauungsplans
Nr. 2/ 2012 „Mönchhof Teilbereich Kelsterbach Erweiterung 1. Änderung“
in Flur 5 der Gemarkung Kelsterbach;
zur Änderung des Bebauungsplans
„Mönchhof Teilbereich Kelsterbach Erweiterung“
im Vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.
hier:

- 1.-5. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB
6. Gelegenheit zur Stellungnahme der betroffenen Öffentlichkeit innerhalb angemessener Frist nach § 13 Abs. 2 BauGB
7. Gelegenheit zur Stellungnahme den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange innerhalb angemessener Frist nach § 13 Abs. 2 BauGB

(M 78/7, HF 21/1.5, BPU 27/2)

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans 2/2012 „Mönchhof Teilbereich Kelsterbach Erweiterung 1. Änderung“ für die Änderung des Bebauungsplans „Mönchhof Teilbereich Kelsterbach Erweiterung“ im Vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB und die Einleitung des Verfahrens nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB.
2. Die Ziele der Änderung sind in der Begründung der Vorlage dargelegt.
3. Der räumliche Geltungsbereich (Plangebiet) entspricht dem ursprünglichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Mönchhof Teilbereich Kelsterbach Erweiterung. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus der Zusammenstellung der betreffenden Flurstücke (Anlage 1) und der Planskizze (Anlage 2) als Anlagen zu diesem Beschluss.
4. Der Beschluss zur Aufstellung und zur Einleitung des Verfahrens nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, gemäß § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB einschließlich der Beteiligung der Nachbargemeinden abzusehen.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, gemäß § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben.

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 28.01.2013 , Beschluss-Nr. 16/5**

Bauleitplanung der Stadt Kelsterbach, Kreis Groß-Gerau;
Aufstellung des Bebauungsplans
Nr. 2/ 2012 „Mönchhof Teilbereich Kelsterbach Erweiterung 1. Änderung“
in Flur 5 der Gemarkung Kelsterbach;
zur Änderung des Bebauungsplans
„Mönchhof Teilbereich Kelsterbach Erweiterung“
im Vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.
hier:

- 1.-5. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB
6. Gelegenheit zur Stellungnahme der betroffenen Öffentlichkeit innerhalb angemessener Frist nach § 13 Abs. 2 BauGB
7. Gelegenheit zur Stellungnahme den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange innerhalb angemessener Frist nach § 13 Abs. 2 BauGB

(M 78/7, HF 21/1.5, BPU 27/2)

- 2 -

7. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(Der Beschluss wird mit 32 Ja-Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung, gefasst.)

Anmerkung: Folgende Anlagen sind dem Protokoll beigelegt:

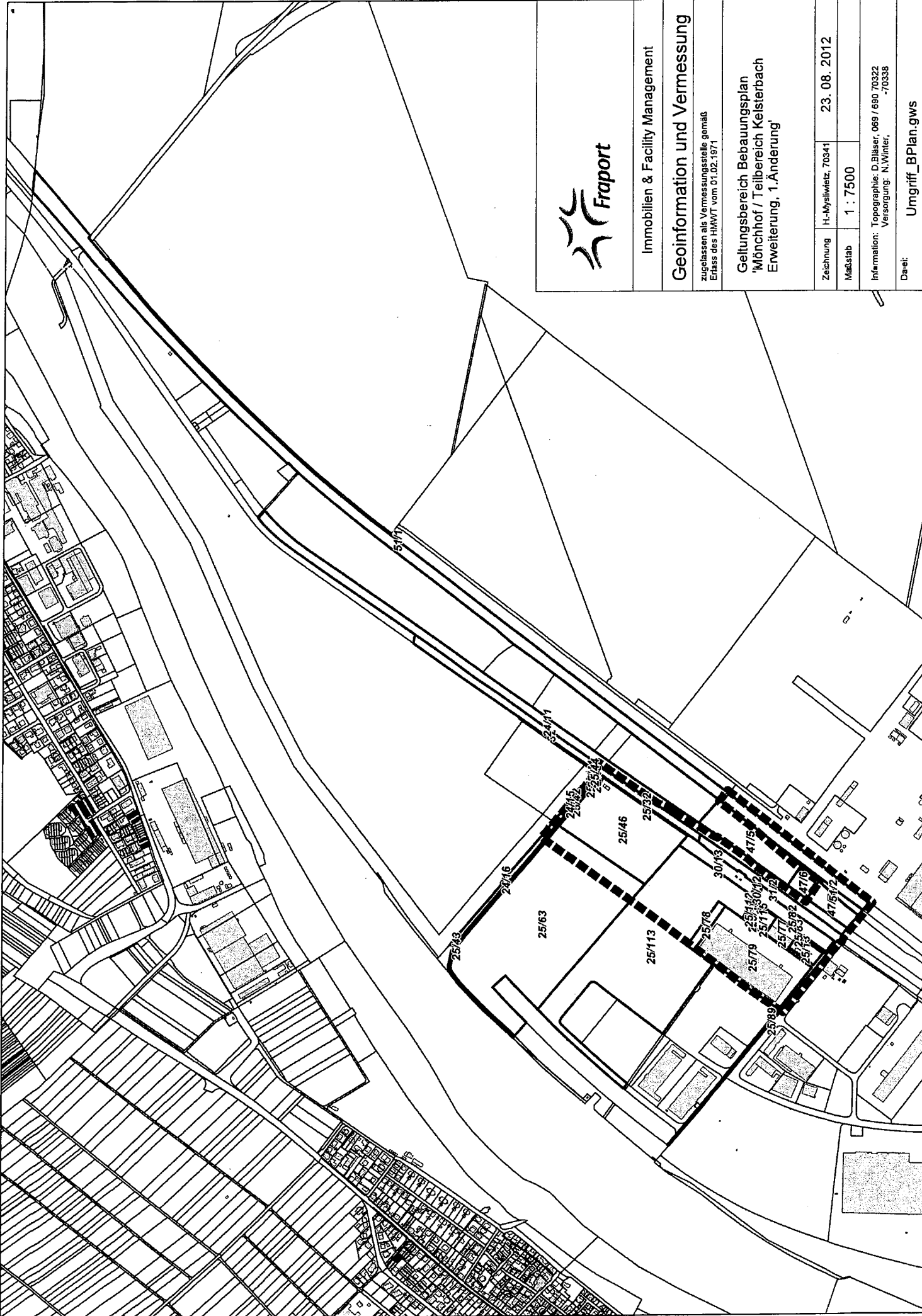
1. Verzeichnis der Flurstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans
2. Orientierungsskizze: Geltungsbereich des Bebauungsplans

Anlage 1 - Flurstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans

Betroffene Flurstücke „Mönchhof / Teilbereich Kelsterbach Erweiterung, 1. Änderung“

Kelsterbach	5	24/11	*	Kelsterbach	5	25/63	*
Kelsterbach	5	24/15		Kelsterbach	5	25/77	
Kelsterbach	5	24/16	*	Kelsterbach	5	25/78	*
Kelsterbach	5	25/104		Kelsterbach	5	25/79	*
Kelsterbach	5	25/106		Kelsterbach	5	25/82	
Kelsterbach	5	25/112		Kelsterbach	5	25/83	
Kelsterbach	5	25/113	*	Kelsterbach	5	25/89	*
Kelsterbach	5	25/115		Kelsterbach	5	30/12	
Kelsterbach	5	25/13		Kelsterbach	5	30/13	
Kelsterbach	5	25/31		Kelsterbach	5	31/2	
Kelsterbach	5	25/32		Kelsterbach	5	32	*
Kelsterbach	5	25/41		Kelsterbach	5	47/5	
Kelsterbach	5	25/42		Kelsterbach	5	47/6	
Kelsterbach	5	25/43	*	Kelsterbach	5	47/7	
Kelsterbach	5	25/44		Kelsterbach	5	51/1	*
Kelsterbach	5	25/45		Kelsterbach	5	51	
Kelsterbach	5	25/46					

* Flurstücke liegen nur zu einem Teil im Geltungsbereich des Bebauungsplans



Immobilien & Facility Management

Geoinformation und Vermessung

zugelassen als Vermessungsstelle gemäß
Erlaß des HMWV vom 01.02.1971

Geltungsbereich Bebauungsplan
"Mönchhof / Teilbereich Kelsterbach
Erweiterung, 1. Änderung

Zeichnung H.-Mysliwetz, 70341 23. 08. 2012

Maßstab 1 : 7500

Information: Topographie: D. Bläser, 069 / 690 70322
Vermessung: N. Winter, -70338

Datei: Umgriff_BPlan.gws

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 28.01.2013 , Beschluss-Nr. 16/6**

Entwurf des Schulentwicklungsplanes der Stadt Kelsterbach für den Zeitraum 2012 - 2016
(M 74/2, HF 21/1.6, JSS 9/1, JSS 10/1, Schulkommission 2/2)

Dem vorliegenden Entwurf des Schulentwicklungsplanes der Stadt Kelsterbach für den
Zeitraum 2012 – 2016 wird zugestimmt.

(Einstimmige Beschlussfassung.)

Anmerkung: Der Entwurf ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 28.01.2013 , Beschluss-Nr. 16/7**

Mitteilungen des Magistrats gem. § 100 HGO

(M 75/16, HF 21/1.7)

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Magistrat gem. § 100 HGO bei nachstehend aufgeführter Kostenstelle für das Haushaltsjahr 2012 folgende außerplanmäßige Ausgabe genehmigt hat:

Kostenstelle:	Sachkonto	Betrag:
08020109 Kegelsportanlage	0890010 Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG)	639,00 Euro

Die Deckung für diese außerplanmäßige Ausgabe erfolgt durch Minderausgaben bei der Kostenstelle 01020301 - Immobilienmanagement -, Erwerb von bebauten Grundstücken, Sachkonto 0510110 - Zugänge bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten - , Investitions-Nr. 2008/0045.

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr.

Die Vorsitzende:



(Oehne)
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Schriftführer:



(Weigl)
Oberamtsrat